



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Hauptstelle Hildesheim, Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

**Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen,
Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Han-
sestadt Lüneburg sowie Städte Celle, Göttingen, Hil-
desheim und Lingen/Ems
Abteilungen/Ämter/Fachdienste für Eingliederungs-
und Sozialhilfe
nachrichtlich:
AG der Kommunalen Spitzenverbände Nds.
LAG FW, LAG PPN, LAG ABT
Nur per E-Mail**

Mitteilung

Bearbeitet von Matthias Langer
Telefax 05121 304-611
E-Mail matthias.langer@ls.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3SH1

Durchwahl 05121 304-
641

Hildesheim,
01.10.2021

Rückkehr zum Regelbetrieb in den ehemals „ambulanten Leistungsangeboten“ des SGB IX in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) informiere ich Sie im Folgenden über die Rückkehr zum Regelbetrieb in den ehemals „ambulanten Leistungsangeboten“ des SGB IX, die in den Verhandlungsrunden der Parteien des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX am 24.09.2021 und 01.10.2021 abgestimmt worden ist.

Die mit Mitteilungen vom 02.04.2020, 09.04.2020 und 28.04.2020 verkündeten Regelungen zur Aussetzung des Regelbetriebes werden zum 01.10.2021 aufgehoben.

Die von den Leistungserbringern bisher abgegebenen Erklärungen zur „vollständigen Weiterbeschäftigung und Bezahlung des vereinbarten Betreuungspersonals“ bzw. zum „Gewöhnlichen Geschäftsbetrieb“ verlieren für die ehemals „ambulanten Leistungsangebote“ ihre Gültigkeit. Ab sofort sind erbrachte Leistungen wieder im ursprünglich vertraglich vereinbarten Modus mit den herangezogenen Kommunen abzurechnen.

Bis auf Widerruf stellen weiterhin medial unterstützte Leistungen (Telefon, Video u.ä.) im ambulanten Bereich ebenso Fachleistungen dar wie Präsenzleistungen und sind für die Fortdauer der kontaktreduzierenden Maßnahmen zu 100 % in der Eingliederungshilfe abrechenbar. Voraussetzung ist, dass dies aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nach individueller Betrachtung bedarfsgerecht oder situationsbedingt anders nicht möglich ist.

Für den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe werden NLT und NST eigene bzw. ergänzende Regelungen bekannt geben.

Ich bitte Sie Ihre Mitgliedsorganisationen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Langer', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Langer